

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/175

freigegeben am 06.09.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 06.09.2012

Bebauungsplan Nr. 88 - Wohngebiet nördlich Havelstraße; Vergabe der Straßennamen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Straßen für die Erschließung des Baugebietes „Wohngebiet nördliche Havelstraße“ erhalten die Namen Müritzstraße und Wolgastraße.

Sach- und Rechtslage:

Der Bau der beiden Erschließungsstraßen des Baugebietes „Wohngebiet nördlich Havelstraße“ wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 88 beschlossen. Die Gesamtkonzeption des Bereiches nördlich der Havelstraße sieht eine Einteilung in zwei Straßen vor, die durch einen Rad- und Fußweg miteinander verbunden werden.

Die neuen Verkehrsflächen gelten gemäß § 6 Abs. 5 des Niedersächsischen Straßengesetzes mit ihrer Freigabe als dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Baulastträger dieser Ortsstraßen ist die Gemeinde Rastede. Das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend ergänzt.

Aufgrund der Lage des Baugebietes sollten die Straßennamen nach ostdeutschen oder osteuropäischen Flüssen benannt werden. Bei der Auswahl von Flüssen ist auch auf die Phonetik der Straßennamen zu achten, wodurch viele osteuropäische Flüsse für die Benennung von Straßen ausscheiden. Die bedeutendsten osteuropäischen und ostdeutschen Flüsse, deren Phonetik angenehm erscheint, sind bereits für die Benennung von Straßen verwendet worden, sodass nunmehr für die zwei Straßen im Baugebiet die Namen Müritzstraße und Wolgastraße ausgewählt wurden.

Die westliche der beiden Straßen des Wohngebietes soll den Namen Müritzstraße erhalten. Die östliche Straße erhält den Namen Wolgastraße.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Lageplan